



Pflichtenheft Organisation von IFA-Wettbewerben

- 1 IFA-Wettbewerbe**
- 2 Grundlagen**
- 3 Veranstalter / Ausrichter / Organisator**
- 4 Verbindung zur IFA**
- 5 Offizielle Delegationen / Schiedsrichter**
- 6 Wirtschaftliche Bedingungen**
- 7 Betreuung**
- 8 Medien / Werbung / Vermarktungsrechte**
- 9 Zuschauer**
- 10 Protokoll und Veranstaltungsablauf**
- 11 Wirtschaftsbetrieb**
- 12 Rahmenveranstaltungen**
- 13 Haftung / Versicherungen**
- 14 Technische Durchführung**
- 15 Besondere Bestimmungen für Wettbewerbe im Feld**
- 16 Besondere Bestimmungen für Wettbewerbe in der Halle**
- 17 Zusatzbestimmungen des nationalen Mitgliedsverbandes**

ANHÄNGE

- I Übersicht Wirtschaftliche Bedingungen**
- II: Wettkampffeld**

1 IFA-Wettbewerbe

Das Pflichtenheft gilt für die folgenden Wettbewerbe:

- Europameisterschaft der Frauen, Junioren, weibl. Jugend, männl. Jugend (Feld)
- Weltcup der Frauen und Männer für Vereinsmannschaften (Feld)
- Europacup der Frauen und Männer für Vereinsmannschaften (Feld und Halle)
- IFA-Cup der Männer für Vereinsmannschaften (Feld)

Für Weltmeisterschaften, World Games und Europameisterschaft der Männer bestehen gesonderte Organisationspläne.

2 Grundlagen

Verbindliche Grundlagen für diese Wettbewerbe bilden:

- Spielordnung der IFA (IFSO)
- Spielregeln der IFA
- Reglement Europameisterschaft
- Reglement Weltcup
- Reglement Europacup
- Reglement IFA-Cup

Die Unterlagen sind auf der Homepage der IFA veröffentlicht und können von dort heruntergeladen werden. Örtliche Ausrichter können diese auch beim nationalen Verband anfordern.

3 Veranstalter / Ausrichter / Organisator

Die IFA ist Veranstalter. Sie vergibt eine Veranstaltung an einen nationalen Mitgliedsverband zur Ausrichtung.

Der nationale Verband bestimmt einen Organisator für die Durchführung der ihm zugesprochenen Wettbewerbe.

Der Organisator bildet ein Organisationskomitee (OK). Die Organisation ist mit dem nationalen Verband abzustimmen.

4 Verbindung zur IFA

Gesprächspartner der IFA ist der "IFA-Delegierte".

Über die OK-Sitzungen ist ein Protokoll zu führen und eine Kopie an den IFA-Delegierten zu schicken.

5 Offizielle Delegationen / Schiedsrichter

Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften richtet sich nach dem Wettbewerb.

Die Delegationsstärken sind im entsprechenden Reglement festgehalten.

Die Schiedsrichter werden vom IFA-Ressortchef Schiedsrichter dem Organisator und dem IFA-Delegierten rechtzeitig mitgeteilt.

6 Wirtschaftliche Bedingungen

Die wirtschaftlichen Bedingungen sind im entsprechenden Reglement festgehalten (Übersicht siehe Anhang I).

Der Organisator hat insbesondere zu übernehmen:

- Kosten für die Delegationen, die Schiedsrichter, Linienrichter und IFA-Delegierten wie im entsprechenden Reglement vorgeschrieben
- Fahrten zwischen Unterbringungsort und Trainings- und Spielorten
- ordnungsgemäße und wirkungsvolle Werbearbeit sowie alle Maßnahmen zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung

Bis spätestens 4 Wochen nach dem Spieltermin ist an die IFA vom ausrichtenden Mitgliedsverband die Gebühr nach dem entsprechenden Reglement zu zahlen.

Bankverbindung:

International Fistball Association bei der Deutschen Bank 24, Konto-Nr. 7419229 00 (IBAN: DE37300700240741922900), BLZ 30070024 (BIC/ SWIFT-Code: DEUTDEDB-DUE).

Eintrittsgelder, sowie Einnahmen aus Werbung (Programmheften etc.), Inseraten, Fernsehübertragungen, Festwirtschaft und Spenden stehen dem Organisator zu, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Vorbehalten bleiben auch Sondervereinbarungen gemäß Ziffer 17.

Die IFA übernimmt die Kosten und die Beschaffung der Siegerauszeichnungen.

7 Betreuung

7.1 Betreuung der Delegationen

Bei den Wettbewerben der Nationalmannschaften ist vom Organisator jeder Delegation ein(e) Betreuer(in) zuzuordnen, welche diese während der gesamten Veranstaltung begleitet.

7.2 Unterkunft

Für die Delegationen, Schiedsrichter, Linienrichter und den/die IFA-Delegierten sind rechtzeitig gute Unterkünfte in Hotels / Gasthöfe - dem jeweiligen Reglement entsprechend - anzubieten bzw. zu reservieren.

Bezüglich der Reservation (Anzahl, Dauer) ist frühzeitig mit den Teilnehmern Verbindung aufzunehmen.

7.3 **Verpflegung**

Ort und Art der zu übernehmenden Verpflegung stehen dem Organisator frei.

7.4 **Transporte**

Die Transporte der Delegationen, Schiedsrichter, Linienrichter und IFA-Delegierten zwischen Unterbringungsort und Trainings- und Spielorten ist durch den Organisator zu organisieren.

7.5 **Training**

Die Trainingswünsche der Delegationen sind durch den Organisator zu koordinieren.

8 **Medien / Werbung / Vermarktungsrechte**

8.1 **Öffentlichkeitsarbeit**

Durch den Organisator ist eine gebührende Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Sie ist frühzeitig mit dem nationalen Medienbeauftragten des eigenen Verbandes abzusprechen. Für Programme, Plakate, Pressemappe etc. ist das offizielle IFA-Logo zu verwenden.

Achtung: Es ist darauf zu achten, dass für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit die richtige Bezeichnung des Wettbewerbes gemäß entsprechendem Reglement konsequent verwendet wird (z.B. Europacup nicht Europapokal)!

8.2 **Programmheft**

Das offizielle Programmheft muss mindestens enthalten: Spielplan, Technisches Reglement, Verantwortlichkeiten, teilnehmende Delegationen mit Foto, Schiedsrichter, Programmablauf (Übersicht). Der IFA sind 2 Redaktionsseiten zur Verfügung zu stellen.

8.3 **Medienräume**

Es ist für die Delegationen bzw. für Presse-Mitarbeiter und Medienvertreter ein Presse-/Informationsraum mit der üblichen Infrastruktur (Telefone, Faxgeräte, Kopiergeräte, Internet-Anschlüsse etc.) einzurichten (Benutzung gegen Gebühr, Internet kostenlos).

8.4 **Werbematerial / Werbeartikel**

Der Organisator ist berechtigt, für die Veranstaltung Werbematerial herzustellen und zu verkaufen.

Das IFA-Logo darf nach Abstimmung mit der IFA hierfür verwendet werden.

8.5 **Vermarktungsrechte**

Alle Rechte zur kommerziellen Vermarktung der Wettbewerbe verbleiben grundsätzlich bei der IFA. Sie können jedoch auf Antrag - insgesamt oder teilweise an den Ausrichter bzw. den Organisator übertragen werden.

In jedem Fall behält die IFA die folgenden Rechte:

- Berichterstattung sowie für Film-, Video- und Fotodokumentationen für eigene Verwendung
- Info-Stand, Bandenwerbung 4 m, Exklusivrecht und Erwähnung im Programmheft für entsprechenden Ballhersteller (Gratisinserat 1/1-Seite), sofern der Ball für die Veranstaltung von der IFA bestimmt wird

8.6 Homepage

Für die Veranstaltung muss mindestens 6 Monate vor der Veranstaltung eine Homepage eingerichtet werden, die u.a. Folgendes enthalten muss:

- Ergebnisdienst bis spätestens 15 Minuten nach Ende des Satzes
- Live-Ticker (empfohlen, für Europapokal Herren zwingend)
- Gästebuch
- Fotogalerie
- Spielberichte bis spätestens am Abend jedes Veranstaltungstages

8.7 Spielberichterstattung

Durch den Organisator ist eine Dokumentation über die Veranstaltung zu erstellen, die u.a. enthalten muss:

- Kopie der Spielberichtsformulare
- Rangliste (Vorrunde und Schluss)
- Verbale Kurzberichterstattung über jedes Spiel auf Veranstaltungshomepage und in ausgedruckter Form im Anschluss an die Veranstaltung

Die Dokumentation ist während der Veranstaltung aufzubereiten und am Schluss der Veranstaltung (nach der Siegerehrung) den teilnehmenden Delegationen, dem IFA-Delegierten und weiteren Interessierten auszuhändigen.

8.8 Moderation

Die gesamte Veranstaltung muss durch einen Sprecher moderiert werden.

Zu seinen Aufgaben zählen:

- Vorstellung von Mannschaften und Offiziellen
- Durchsagen zur Spielfeldorganisation
- Kurzkomentare zu Spielsituationen
- Einspielen von Musikjingles
- Moderation der Eröffnung und Siegerehrung gemäß Vorgabe/Ablaufplan IFA

Die hierfür technisch notwendige Infrastruktur ist vom Organisator bereitzustellen.

9 Zuschauer

9.1 Eintrittspreise

Die Höhe der Eintrittspreise kann durch den Organisator frei bestimmt werden. Sie soll der IFA rechtzeitig mitgeteilt werden.

Mitglieder des IFA-Präsidiums (inkl. Begleitung) haben mit entsprechendem Ausweis freien Eintritt zu allen Veranstaltungen.

9.2 Unterkünfte

Bei Bedarf sind durch den Organisator Unterkünfte anzubieten bzw. zu koordinieren. Allenfalls kann ein Link zur Buchungsmöglichkeit auf der Homepage geschaffen werden.

10 Protokoll und Veranstaltungsablauf

10.1 Veranstaltung, Eröffnung und Siegerehrung

Der Ablauf der gesamten Veranstaltung sowie der protokollarische Ablauf der Eröffnung und der Siegerehrung (Einmarsch, Reden, Hymnen etc.) werden von der IFA vorgegeben und mit dem Organisator abgesprochen.

Die offizielle Eröffnung der Veranstaltung, die Siegerehrung (mit Übergabe der Auszeichnungen) sowie der offizielle Abschluss werden grundsätzlich durch den IFA-Delegierten vorgenommen.

Für die Siegerehrung wird die Bereitstellung eines Siegerpodestes (ca. 4 m, mit 3 Ebenen und Blumenschmuck) empfohlen.

Nach Absprache mit den IFA-Delegierten stellt der Organisator zusätzlich geeignetes und geschultes Personal zur Verfügung, die dem würdigen Anlass entsprechende Kleidung tragen.

10.2 Fahnen

An der Sportstätte sind mindestens die folgenden Fahnen zwingend aufzuhängen:

- IFA-Fahne (wird vom IFA-Delegierten mitgebracht)
- Nationalfahnen der teilnehmenden Mannschaften

Für die Eröffnung und Siegerehrung der Veranstaltungen mit Nationalmannschaften sind durch den Organisator Tragefahnen je teilnehmende Nation zu beschaffen.

10.3 Hymnen

Bei Wettbewerben der Nationalmannschaften werden die Hymnen der teilnehmenden Länder durch den IFA-Delegierten auf einer CD mitgebracht.

10.4 Auszeichnungen / Präsente

Die gemäß Reglement vorgeschriebenen Auszeichnungen (Medaillen) werden durch die IFA beschafft und ggf. der Siegerpokal durch den letztjährigen Gewinner zum Anlass mitgebracht.

Vom Organisator ist anzustreben, an alle Teilnehmer ein Präsent zu überreichen.

10.5 Ehrengäste

Die Einladung von Ehrengästen ist Sache des Organisators. In jedem Fall ist mit der IFA Rücksprache zu halten.

11 Wirtschaftsbetrieb

Der Betrieb einer Festwirtschaft wird vorgeschrieben.

12 Rahmenveranstaltungen

Der Organisator ist berechtigt, auf eigene Kosten Rahmenveranstaltungen durchzuführen.

Ein Empfang mit allen Teilnehmern z.B. am Vorabend zur Veranstaltung (z.B. Apéro) wird begrüßt.

Falls die IFA einen Empfang auf ihre Kosten durchführen möchte, hat der Organisator die erforderliche Infrastruktur bereitzustellen.

13 Haftung / Versicherung

Dem Organisator wird empfohlen, für den Anlass eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Der Organisator bzw. der ausrichtende Mitgliedsverband stellt die IFA von jeglicher Haftung, Mithaftung oder Regressansprüchen frei, unabhängig davon, ob Anordnungen, Einzelweisungen oder sonstige Vorschriften gegeben oder unterlassen wurden.

Versicherung gegen Krankheit und Unfall ist Angelegenheit der Teilnehmer. Für die IFA, den ausrichtenden Mitgliedsverband und den Organisator besteht diesbezüglich keinerlei Haftung.

14 Technische Durchführung

14.1 Spielplan / Technisches Reglement

Der Spielplan richtet sich nach den Bestimmungen des entsprechenden Reglements. Er wird durch die TK- IFA festgelegt und dem Organisator frühzeitig mitgeteilt.

14.2 Spielleitung

Die Gesamtleitung obliegt dem IFA-Delegierten. Für ihn ist ein separater Arbeitsraum bereitzustellen.

Der Organisator ist für die Ansage während der Veranstaltung nach Abstimmung mit dem IFA-Delegierten verantwortlich.

14.3 Schiedsrichter / Linienrichter / Anschreiber

Die Spiele werden von international geprüften Schiedsrichtern geleitet. Sie werden vom IFA-Ressortchef Schiedsrichter berufen.

Bei allen Wettbewerben werden als Linienrichter lizenzierte Schiedsrichter durch den Schiedsrichterchef des ausrichtenden Mitgliedsverbandes berufen. Sie haben Fahnen zu verwenden.

Die Einteilung der Schiedsrichter, Linienrichter und die Schiedsrichterbesprechung werden durch den IFA-Delegierten vorgenommen.

Die Anschreiber müssen durch den Organisator gestellt werden. Diese haben in einer einheitlichen sportlichen Kleidung anzutreten.

14.4 Garderoben / Duschen

Es sind für die Mannschaften und Schiedsrichter / Linienrichter Garderoben / Duschen bereitzuhalten. Je Delegation und für die Schiedsrichter/Linienrichter soll ein getrennter Raum mit entsprechender Beschriftung vorhanden sein.

14.5 Spielerbänke

Für die Mannschaften sind Sitzgelegenheiten mit ggf. Schutz gegen Sonne oder Regen in der Wechselspielerzone aufzustellen.

14.6 Spielberichtsformulare

Es werden IFA-Spielberichtsformulare verwendet. Sie werden durch den IFA-Delegierten erstellt und mitgebracht.

Die Original-Spielberichte sind nach dem Wettbewerb unverzüglich dem IFA-Delegierten zu übergeben.

14.7 Resultate

Vom Organisator ist eine Resultattabelle zu erstellen und an mehreren zentralen Orten anzuschlagen; die Resultate sind darauf laufend nachzutragen.

Je Spielfeld sind zwingend Anzeigetafeln zu verwenden, sie sind durch den Organisator zu bedienen (elektronische Tafeln empfohlen).

Die offizielle Mitteilung der Resultate an den IFA-Ressortchef Wettkämpfe erfolgt durch den IFA-Delegierten.

14.8 Bälle

Je nach Wettbewerb werden die Bälle durch die IFA aufgelegt oder durch die teilnehmenden Mannschaften mitgebracht.

Der Organisator hat eine Waage, einen Luftdruckmesser und ein kleines Messband für die Ballkontrollen, geeignete (wasserfeste) Stifte/Farben für die Markierung der geprüften Bälle sowie einen Messstab zur Kontrolle der Band- / Netzhöhe am Anschreibertisch bereitzuhalten.

14.9 Sanitätsdienst

Der Organisator ist für den Sanitätsdienst verantwortlich. Die Anwesenheit von Sanitätern auf dem Platz ist obligatorisch. Zudem ist der Notfallarzt über die Durchführung der Veranstaltung zu informieren.

14.10 Sicherheit / Ordnerdienst

Der Organisator ist für die Sicherheit auf dem Wettkampfsplatz während der gesamten Veranstaltung verantwortlich. Es ist ein entsprechender Ordnerdienst aufzuziehen, der für die Umsetzung der (Spielfeld-)Organisation eigenständig verantwortlich ist.

Der IFA obliegen diesbezüglich keinerlei Pflichten.

14.11 Plätze für Medienmitarbeiter

Akkreditierten Medienmitarbeitern sind – in Absprache mit dem IFA-Delegierten - klar definierte Aufenthaltsplätze zuzuweisen. Entsprechende Internet-Anbindung in diesem Bereich wäre wünschenswert.

14.12 Orientierungsplan

Den teilnehmenden Delegationen sowie dem IFA-Delegierten ist frühzeitig ein Orientierungsplan (z.B. Ortsplan mit Kennzeichnung der Standorte) zuzustellen.

15 Besondere Bestimmungen für Wettbewerbe im Feld

15.1 Durchführung

Der Wettbewerb muss bei jeder Witterung durchgeführt werden können.

Bei schlechter Witterung entscheidet der IFA-Delegierte über Beginn des Wettbewerbes, der jeweilige Schiedsrichter über Unterbrechung bzw. Abbruch eines Spieles.

15.2 Wettkampfsplatz (siehe Anhang II)

15.2.1 Spielfeld

Es ist ein Spielfeld notwendig (EM Damen / Junioren, Europacup, IFA-Cup: evtl. 2), welches die vorgeschriebene Größe von 50 x 20 m aufweisen muss. Markierungen in der vorgeschriebenen Breite (5 - 12 cm) sind mit Farbe, in Ausnahmefällen mit gelöschtem Kalk o.ä. vorzunehmen.

Die Ausläufe (seitlich 6 m / hinten 8 m) sind mit gestrichelten Linien zu markieren.

Das/die Spielfeld(er) ist/sind zudem abzusperren (siehe Skizze 'Spielfeld').

Der Rasen soll frisch und sehr kurz geschnitten sein.

Es dürfen nur freistehende gepolsterte Pfosten (max. 2 m hoch) und offiziell zugelassene Netze verwendet werden.

15.2.2 Trainingsfelder

Auf einem Nebenplatz sind möglichst zwei Trainingsfelder einzurichten, wovon eines bei Schlechtwetter auch als Ausweich-Wettkampfsfeld eingesetzt werden kann.

15.2.3 Stellplatz

Für die Bereitstellung der Mannschaften ist der Stellplatz großräumig abzugrenzen.

15.2.4 Ballkinder

Es sind mindestens 4 Ballkinder je Spielfeld einzusetzen.

15.2.5 Zuschauer

Für die Zuschauer sind Tribünen für Sitz- und Stehplätze einzurichten. Deren Kapazität ist mit dem IFA-Delegierten abzusprechen.

16 Besondere Bestimmungen für Wettbewerbe in der Halle

16.1 Spielfeld

Das Spielfeld muss eine Grösse von 40 x 20 m aufweisen.

Dazu muss seitlich ein Auslauf von mind. 0,5 m, hinten ein Auslauf von mind. 1 m vorhanden sein.

Es dürfen nur freistehende gepolsterte Pfosten (max. 2 m hoch) und offiziell zugelassene Netze oder Bänder verwendet werden.

Wechsel- und Schiedsrichterzonen sind einzuzeichnen (z.B. mit Klebebändern).

16.2 Trainingszeiten / Aufwärmmöglichkeiten

Die Halle sollte vor dem Wettbewerb für jede teilnehmende Mannschaft je eine Stunde für Trainingszwecke zur Verfügung stehen.

Die Einteilung der Trainingszeiten hat in Absprache mit dem IFA-Delegierten zu erfolgen. Idealerweise steht eine Aufwärmmöglichkeit außerhalb der Wettkampfhalle zur Verfügung.



17 Zusatz-Bestimmungen des nationalen Verbandes

Der Organisator bestätigt, vom Reglement und vom vorstehenden Pflichtenheft Kenntnis genommen zu haben.

Er erklärt sich mit deren Inhalt uneingeschränkt einverstanden und anerkennt alle Bestimmungen.

Organisator: Verein, Adresse (Verantwortlich für Organisation)

Ort/Datum:

Unterschrift:

Für den ausrichtenden Mitgliedsverband:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Spätestens 4 Wochen vor dem Wettbewerb ist eine Kopie des unterzeichneten Pflichtenheftes durch den ausrichtenden Mitgliedsverband dem IFA-Ressortchef Wettkämpfe zuzustellen.